

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

**1288/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bergisch Gladbacher Straße (Az.: 02-1600-41/19)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für die Eingabe, lehnt aber ein LKW Durchfahrverbot auf der Bergisch Gladbacher Str. ab.

Begründung:

Die Petentin macht einige Vorschläge zu Änderung der Verkehrsführung (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in den Wohnstraßen von Holweide in den letzten Jahren eingerichteten Maßnahmen, wie Tempo-30-Zonen, Einbahnstraßen oder Sperrungen wurden mit dem verkehrspolitischen Ziel der flächenhaften Verkehrsberuhigung in den Kölner Wohngebieten vorgenommen. Dabei handelt es sich vor allem um die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten und Entlastung der Wohnquartiere vom nicht notwendigen Kfz-Verkehr durch die Bündelung der übergeordneten Verkehre auf dem Vorbehaltsnetz. Der Rückbau dieser Maßnahmen würde unter anderem zur unerwünschten Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Wohnstraßen und Wohnwegen führen, damit dem Sinn und Zweck der Verkehrsberuhigung widersprechen und infolgedessen fachlich und verkehrspolitisch nicht vertretbar sein.

Ein LKW-Fahrverbot auf der Bergisch Gladbacher Straße ist aus verkehrlichen Gründen nicht zu vertreten. Eine Sperrung steht im Widerspruch zum LKW-Führungskonzept.

In der Zeit vom 08.02.2019- 14.02.2019 wurde in Höhe der Bergisch Gladbacher Str. 1139 eine Seitenradarmessung durchgeführt. Die hierbei ermittelten V85 (V85 ist ein Richtwert zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens und bedeutet die Geschwindigkeit, die von 85 % der beobachteten Kraftfahrenden nicht überschritten wird) und Verstoßwerte (15,1 % bzw. 16,8 %) lassen keine Notwendigkeit zum Errichten von stationären Messanlagen erkennen. In der Paffrather Straße lagen die Verstoßwerte bei rund 70 %, so dass hier die Notwendigkeit einer dauerhaften Messeinrichtung bestand. Die Bergisch Gladbacher Straße wird im benannten Bereich regelmäßig mobil bzw. mit der semistationären Anlage gemessen.

Anlage  
Eingabe